102002/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 06/11/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. November 2026
(OR. en)

15099/26
ADD 1

Interinstitutionelle Dossiers:
2025/0381(COD)
2025/0382(COD)
2025/0383(COD)

EF 282
ECOFIN 1386
CODEC 2014
ECB

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Paket zur Marktintegration und -aufsicht (MISP) – Erklärung Dänemarks zu den Vorschlägen zum Paket zur Marktintegration und -aufsicht (MISP)

www.parlament.gv.at

Erklärung Dänemarks zu den Vorschlägen zum Paket zur Marktintegration und -aufsicht (MISP)

Erklärung für die Tagungen des AStV (2. Teil) am 4. November 2026 und des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 9. November 2026 zu den Gesetzgebungsvorschlägen zum MISP – COM(2025) 941, COM(2025) 942 und COM(2025) 943

Dänemark unterstützt die Ziele des Pakets zur Marktintegration und -aufsicht – die Weiterentwicklung und weitere Integration der Kapitalmärkte der EU – uneingeschränkt. Uns ist außerdem bewusst, dass bei diesem Paket dringend Ergebnisse erzielt werden müssen, damit die Dynamik bei der Verwirklichung der übergeordneten Ziele der Spar- und Investitionsunion, die Mobilisierung von Kapital für produktive Investitionen innerhalb der EU zu verbessern, weiter erhalten bleibt. Vor diesem Hintergrund würdigt Dänemark die Anstrengungen des Vorsitzes, Fortschritte herbeizuführen, und erkennt angesichts der Dringlichkeit des Pakets an, wie schwierig es ist, einen Kompromiss für die allgemeine Ausrichtung des Rates zu erzielen. Der Kompromiss bietet den europäischen Kapitalmärkten eine Grundlage, um technologische Innovationen aufzugreifen, und stärkt die Konvergenz in Bezug auf die Aufsicht innerhalb der EU.

Ungeachtet dessen, wie wichtig es ist, im Rat zu einem Kompromiss zu gelangen, befürchtet Dänemark, dass der Kompromisstext den Zielen, die mit diesem Paket erreicht werden sollen, nicht in vollem Umfang gerecht wird. Wenn eine stärker zentralisierte Aufsicht das Wachstum der Kapitalmärkte der EU fördern soll, so bedarf es hierzu eines wirksamen Aufsichtsmodells mit einem effizienten und unabhängigen Governance-Rahmen sowie gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer, damit sie in der Region florieren können.

Dänemark ist allerdings nicht davon überzeugt, dass die derzeitigen Kriterien hinsichtlich des Bedeutungsstatus von Handelsplätzen, um zu bestimmen, welche Handelsplätze der obligatorischen Beaufsichtigung durch die ESMA unterliegen werden, in ausreichendem Maße gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer gewährleisten. Gleiche Wettbewerbsbedingungen sind ein Eckpfeiler der europäischen Integration. Nach dem derzeitigen Kompromisstext sind einige der größten Handelsplätze weiterhin der nationalen Aufsicht in ihren jeweiligen Mitgliedstaaten unterstellt, obwohl sie erheblichen Einfluss auf die Wirtschaft der EU haben. Zugleich führt der Umstand, dass die Gruppenkriterien für Handelsplätze, zentrale Wertpapierverwahrstellen und zentrale Gegenparteien in die Kriterien hinsichtlich der Bedeutung aufgenommen wurden, dazu, dass kleinere Akteure lediglich aufgrund der Tatsache, dass sie Teil einer Gruppe sind, der obligatorischen Beaufsichtigung durch die ESMA unterstellt werden können. Somit sind die Kriterien in der derzeitigen Fassung nicht hinreichend ausgewogen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

Dänemark ist zudem der Auffassung, dass das Paket einen wirksameren und unabhängigen Governance-Rahmen für die zentralisierte Beaufsichtigung enthalten könnte. Der derzeitige Kompromisstext schwächt die effiziente und wirksame Handlungsfähigkeit des für die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) vorgeschlagenen Direktoriums, da die zuständigen nationalen Behörden über den Rat der Aufseher de facto weiterhin die Kontrolle über zentrale Beschlüsse behalten. Zudem wird die Beaufsichtigung durch das vorgeschlagene Aufsichtsmodell unnötig weiter verkompliziert, da eine gemeinsame Beaufsichtigung durch Bedienstete der ESMA und die zuständigen nationalen Behörden die Gefahr unklarer Zuständigkeiten, der Doppelarbeit und steigender Kosten mit sich bringt – Kosten, die letztendlich an die Marktteilnehmer weitergegeben werden.

Zudem ist Dänemark weiterhin besorgt, ob das richtig Gleichgewicht zwischen Kosten und Nutzen gefunden wurde. Mit der Verordnung sollte eine ausreichende Konnektivität innerhalb der europäischen Marktinfrastruktur unterstützt werden, die letztendlich vom Markt selbst bestimmt wird und sicherstellt, dass der Nutzen der Konnektivität die mit ihrer Herstellung verbundenen Kosten und den diesbezüglichen Aufwand aufwiegt. In dieser Hinsicht ist Dänemark sich auch bewusst, dass das MISP ein umfassendes Paket ist und all seine Bestandteile, einschließlich wichtiger Aspekte im Zusammenhang mit der Marktstruktur und der effizienten Preisbildung und -ermittlung möglicherweise der weiteren Prüfung bedürfen.

Und schließlich möchten wir an das Ziel erinnern, die Regulierung von Finanzdienstleistungen in der Union zu vereinfachen, um so die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftsleistung Europas zu stärken, und damit weitere unnötige Komplexität zu vermeiden, wie dies in den Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Dezember 2025 zur Vereinfachung der Regulierung von Finanzdienstleistungen in der Union (Dok. 16463/25) ausformuliert wurde. Es besteht ein erhebliches Potenzial, den Kompromisstext zu vereinfachen, einschließlich sicherzustellen, dass der Wortlaut der Rechtsvorschriften der Stufe 1 hinreichend klar ist.

www.parlament.gv.at

Dänemark unterstützt zwar die allgemeine Ausrichtung, möchte aber dazu aufrufen, vor deren endgültiger Festlegung die vorgenannten Fragen zu behandeln.

www.parlament.gv.at